

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer, Ulla Jelpke
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/6786 —**

**Unterstützung des Friedens- und Demokratisierungsprozesses
in Mosambik durch die Bundesrepublik Deutschland**

Im Oktober 1994 sollen nach umfangreichen Demobilisierungsprogrammen in Mosambik die ersten freien Wahlen nach Ende des Bürgerkrieges stattfinden. Dieser Krieg, der mehr als eine halbe Million Menschenleben kostete und in dessen Folge weitere fünf Millionen Menschen zu Flüchtlingen wurden, führte zu einer massiven Destabilisierung des von Portugal unabhängig gewordenen Mosambik. Treibende Kraft hierbei war die vor allem von Südafrika unterstützte, ausgebildete und ausgestattete RENAMO (Resistencia Nacional Mocambicana), die nach Aussagen von vielen Entwicklungshelfern, Journalisten und auch des US-Kongresses eine der grausamsten Terrororganisationen des afrikanischen Kontinents darstellt.

Das Auswärtige Amt hat bestätigt, daß im Rahmen des Friedensprozesses in Mosambik der RENAMO 1 Mio. DM für die Einrichtung eines Radiosenders zugesagt worden sind.

1. In welcher Form unterstützt die Bundesrepublik Deutschland den Friedens- und Demokratisierungsprozeß in Mosambik?

Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zum Friedensprozeß in Mosambik. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an dem umfangreichen VN-Engagement (UNOMOZ – United Nations Operation in Mozambique) und den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft für die Entwicklung Mosambiks. Wir sind Mitglied in der zentralen Kontrollkommission des Friedensprozesses (CSC) und in der Reintegrationskommission (CORE).

Trotz angespannter Haushaltslage zählt die Bundesrepublik Deutschland zu den bedeutendsten Gebern Mosambiks. 1993

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 23. Februar 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

leistete Deutschland gegenüber Mosambik Entwicklungshilfe in Höhe von etwa 85 Mio. DM, für 1994 sind 40 Mio. DM vorgesehen. Im Rahmen der verfügbaren Demokratisierungshilfemittel unterstützte die Bundesregierung Mosambik in den Bereichen Wählererziehung, Wahlvorbereitung und Wahlbeobachtung und wird dies auch weiterhin tun. Hinzu kommen Aktivitäten von deutschen Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. der Welthungerhilfe, die spezielle Einzelmaßnahmen durchführen und die von der Bundesregierung unterstützt werden.

2. Welche Mittel standen und stehen im Zeitraum 1990 bis 1994
 - a) für die bilaterale technische und finanzielle Zusammenarbeit,
 - b) im Rahmen der Demokratisierungshilfe,
 - c) im Rahmen der humanitären Hilfemit bzw. für Mosambik zur Verfügung? (Bitte Jahre und einzelne Projekte detailliert angeben.)

Zu a)

Übersicht über die Leistungen an Mosambik (Bewilligungen) in den Jahren 1990 bis 1994

Jahr 1990

Titelbezeichnung	Insgesamt (DM)
1. Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (238 6601)	30,0 Mio.
2. Bilaterale Technische Zusammenarbeit (238 9603)	8,0 Mio.
3. Sozialstrukturhilfe (236 8603)	1,7 Mio.
4. Gesellschaftspolitische Bildung (236 8604)	1,4 Mio.
5. Ernährungsgüter an EL (236 8608)	3,0 Mio.
6. Nahrungsmittelhilfe Weltgetreideabkommen (236 8624)	3,4 Mio.
7. Förderung von Vorhaben der Kirchen (238 9604)	1,8 Mio.

Insgesamt aus Mitteln des Bundeshaushalts

hier: Einzelplan 23 rd. 49,3 Mio.

Jahr 1991

Titelbezeichnung	Insgesamt (DM)
1. Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (238 6601)	40,0 Mio.
2. Bilaterale Technische Zusammenarbeit (238 9603)	20,0 Mio.
3. Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL (236 8501)	1,7 Mio.
4. Zuschüsse an Integrierte Fachkräfte (236 8508)	1,6 Mio.
5. Förderung privater Träger (236 8606)	1,3 Mio.
6. Ernährungsgüter an EL (236 8608)	2,9 Mio.
7. Nahrungsmittelhilfe Weltgetreideabkommen (236 8624)	3,6 Mio.
8. Förderung von Vorhaben der Kirchen (238 9604)	2,3 Mio.

Insgesamt aus Mitteln des Bundeshaushalts

hier: Einzelplan 23 rd. 73,4 Mio.

Jahr 1992

Titelbezeichnung	Insgesamt (DM)
1. Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (238 6601)	40,0 Mio.
2. Bilaterale Technische Zusammenarbeit (238 9603)	10,0 Mio.
3. Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL (236 8501)	1,3 Mio.
4. Zuschüsse an Integrierte Fachkräfte (236 8508)	3,0 Mio.
5. Sozialstrukturhilfe (236 8603)	2,1 Mio.
6. Ernährungsgüter an EL (236 8608)	1,6 Mio.
7. Nahrungsmittelhilfe Weltgetreideabkommen (236 8624)	8,3 Mio.
8. Förderung von Vorhaben der Kirchen (238 9604)	1,6 Mio.

Insgesamt aus Mitteln des Bundeshaushalts

hier: Einzelplan 23 rd. 67,9 Mio.

Jahr 1993 (Statistik noch nicht vollständig)

Titelbezeichnung	Insgesamt (DM)
1. Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (238 6601)	52,5 Mio.
2. Bilaterale Technische Zusammenarbeit (238 9603)	19,3 Mio.
3. Ernährungssicherung im Rahmen von Reintegrationsprogrammen (236 8608; 236 8624)	12,9 Mio.

Insgesamt aus Mitteln des Bundeshaushalts

hier: Einzelplan 23 über 85,0 Mio.

Jahr 1994

Titelbezeichnung	Insgesamt (DM)
Vorgesehen	
1. Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (238 6601)	30,0 Mio.
2. Bilaterale Technische Zusammenarbeit (238 9603)	10,0 Mio.

Zu b)

Maßnahmen der Demokratisierungshilfe werden mit Genehmigung des Auswärtigen Ausschusses und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom Auswärtigen Amt seit 1992 durchgeführt.

Mosambik erhielt bislang insgesamt 600 000 DM.

Projekte

- 1993: Zuwendung an die Friedrich Ebert-Stiftung zur Durchführung eines Projekts „Civic Education“;
darunter u. a.:
- Materielle Unterstützung unabhängiger Medien
 - Erwachsenenbildung zu Frieden, Versöhnung, Demokratie
 - Seminare mit demobilisierten Soldatinnen und Soldaten sowie mit Soldatenfrauen 600 000 DM

1994: Unterstutzung der Wahlvorbereitung und -durchführung vorgesehen: 400 000 DM
 Finanzierung eines Radiosenders fr die RENAMO vorgesehen: 1 016 000 DM

Zu c)

Humanitare Hilfe der Bundesregierung (AA) fr Mosambik

Art der Manahme	Trager	Betrag
1. Zuwendungen 1990		
Hilfsprogramm fr Konfliktopfer	IKRK	800 000 DM
12 Lkw fr Nahrungsmitteltransporte	Dt. Welthungerhilfe (DWHH)	544 000 DM
Decken, Seife, protein. Nahrg. u. a. Hilfsg ter	Dt. Caritasverband	350 000 DM
Decken fr Konfliktopfer	DWHH	75 000 DM
Beitrag zu Hilfsprogramm	IKRK	300 000 DM
Nothilfe fr Rckkehr aus d. ehem. DDR	DWHH	50 000 DM
	Gesamt:	2 119 000 DM
2. Zuwendungen 1991		
Hilfe fr Konfliktopfer in Nampula	DWHH	230 000 DM
Hilfsg ter fr fnf Dizesen in Mosambik	Dt. Caritasverband	430 000 DM
Hilfsg ter fr Konfliktopfer in Cabo Delg.	DWHH	198 000 DM
Hilfe fr Konfliktopfer in Sofala	DWHH	362 000 DM
Beitrag zu Hilfsprogramm	IKRK	500 000 DM
	Gesamt:	1 720 000 DM
3. Zuwendungen 1992		
Beschaffung von Lkw-Ersatzteilen	DWHH	140 000 DM
Ernhrungsexperte und Kurzwellenfunkeinr.	Dt. Rotes Kreuz (DRK)	146 000 DM
	Gesamt:	286 000 DM
4. Zuwendungen 1993		
Transportkostenzuschu fr Hilfsg tersendung	Spedition M & M	5 876,25 DM
Decken, Zelte und Transport	DRK	200 000,00 DM
Hilfsg ter fr rcksiedelnde Vertriebene	DWHH	300 000,00 DM
Transportkosten fr Container m. Hilfsg tern	Spedition M & M	5 684,55 DM
Transportkosten fr Container m. Hilfsg tern	Stiftung Kinder in Afrika	6 437,24 DM
	Gesamt:	517 998,04 DM
5. Zuwendungen 1994		
Transportkosten fr 2 Container m. Hilfsg tern	Stiftung Kinder in Afrika	rd. 14 000 DM

Weitere Manahmen im Rahmen der Soforthilfe werden augenblicklich noch geprft, jedoch ist noch nicht abzusehen, in welcher Hohe 1994 Mittel fr humanitare Hilfe in Mosambik eingesetzt werden.

3. Ist der Bundesregierung der Bericht des US-Kongresses bekannt, nach dem die RENAMO in Mosambik ganze Drfer und Landstriche ausgerottet hat?

Die jährlichen Menschenrechtsberichte des Department of State (DOS) an den US-Kongreß sind der Bundesregierung bekannt.

Bis 1988 wurde die Rolle der RENAMO vom DOS sehr negativ eingeschätzt. Seit Beginn des Friedensprozesses in Mosambik Mitte 1990 vollzog sich eine Neubewertung der RENAMO. Trotz einzelner Probleme, die u. a. im jährlichen Menschenrechtsbericht des DOS an den Kongreß 1993 genannt werden, wird darauf verwiesen, daß die RENAMO auf dem Weg von einer Guerilla-Organisation zu einer politischen Partei Fortschritte erzielt habe. Sie halte sich prinzipiell – wie auch die FRELIMO – an den im Oktober 1992 in Rom abgeschlossenen Friedensvertrag und an den Zeitplan für die für Oktober 1994 geplanten Wahlen.

4. Teilt die Bundesregierung die oben getroffene Einschätzung der RENAMO als terroristische Organisation?
Wenn nein, warum nicht?

Der Bürgerkrieg in Mosambik gehörte zu den blutigsten und grausamsten Konflikten in Afrika. Die Verantwortung dafür dürfte aber nicht ausschließlich der RENAMO anzulasten sein.

Die RENAMO ist eine der beiden Parteien des Friedensabkommens von Rom 1992, mit dem der 17jährige Bürgerkrieg in einen Waffenstillstand überführt wurde. Die RENAMO hält – ebenso wie die Regierung – sowohl den Waffenstillstand als auch den VN-Zeitplan bis zur geplanten Durchführung demokratischer Wahlen im Oktober 1994 im wesentlichen ein.

Anderthalb Jahre nach dem Friedensabkommen von Rom und im Hinblick auf die Zukunft Mosambiks hat die Frage nach Einschätzung der Rolle der RENAMO im Friedens- und Demokratisierungsprozeß Vorrang vor der Bewertung ihrer Rolle im vorangegangenen Bürgerkrieg.

Die Vereinten Nationen, unsere EU-Partner und wir gehen davon aus, daß ohne die RENAMO eine friedliche und demokratische Entwicklung in Mosambik nicht möglich ist.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die einseitige Unterstützung einer politischen Kraft in einem Land vor den Wahlen als direkte Einflußnahme und Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Landes betrachtet werden kann?
6. Widerspricht eine solche Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes nicht den Vergabekriterien für die Demokratisierungshilfe durch das Auswärtige Amt?
Wenn ja, wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Eine einseitige Unterstützung der RENAMO durch die Bundesregierung liegt nicht vor. Die Bereitstellung eines kleinen Radiosenders für die RENAMO ist im Gesamtzusammenhang des deutschen Engagements für die Entwicklung Mosambiks und der Unterstützung des Friedensprozesses zu sehen (siehe Antwort auf Fragen 1 und 2). Sie ist – so auch der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs für Mosambik, Ajello – ein Beitrag zur Chancen-

gleichheit der politischen Kräfte in Mosambik und zu den internationalen Bemühungen, die RENAMO dauerhaft in den Demokratisierungsprozeß einzubinden.

Die Unterstützung der RENAMO bei ihrem Wandel von einer Bürgerkriegsarmee zur politischen Partei fügt sich in die Zielsetzung der Demokratisierungshilfe ein, Demokratisierungsprozesse in Ländern der Dritten Welt zu fördern. Der Unterstützungsbedarf der RENAMO ist höher anzusetzen als derjenige der Regierung, die sich auf eigene Ressourcen und Infrastrukturen stützen kann. Ein VN-Treuhandfonds zur Unterstützung der RENAMO, in den bereits Italien, Schweden und die Niederlande ca. 7,5 Mio. US-Dollar eingezahlt haben, trägt dem Rechnung.

7. Hat es von seiten der mosambikanischen Regierung Einwände gegen die Bewilligung der Mittel für den RENAMO-Sender gegeben?
8. Wenn ja, wie sind diese behandelt worden?

Der Friedensvertrag von Rom garantiert der RENAMO Zugang zu den Medien. Die Regierung, die sich in Rom zur Unterstützung der RENAMO verpflichtet hat, ihr aber den Zugang zum staatlichen Rundfunk verweigert, hat wiederholt erklärt, daß sie mit ausländischer Hilfe für die RENAMO zu ihrer eigenen Entlastung einverstanden ist. Sie kennt das Radioprojekt und hat ihr Einverständnis gegenüber dem deutschen Botschafter in Maputo eindeutig zum Ausdruck gebracht.

9. Hält es die Bundesregierung für möglich, daß die RENAMO im Falle einer Wahlniederlage eine der UNITA in Angola vergleichbare Reaktion zeigen könnte?

Ungeachtet der erreichten Fortschritte bleibt der Friedensprozeß in Mosambik mit vielen Risiken behaftet. Die Bundesregierung sieht neben dem Wandel der RENAMO von einer Kampforganisation zu einer politischen Partei in der weiteren Demobilisierung der Bürgerkriegstruppen und deren Reintegration in das Zivilleben sowie dem Aufbau einheitlicher nationaler Streitkräfte vor der Abhaltung demokratischer Wahlen die Hauptaufgaben Mosambiks in den nächsten Monaten und wird dabei weitere Unterstützung leisten, um mögliche Rückschläge – wie in Angola – vermeiden zu helfen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des Präsidenten von Zimbabwe, Robert Mugabe, nach denen die RENAMO bereits jetzt den Demokratisierungsprozeß und die kommenden Wahlen in Mosambik behindert?

Eine Aussage des Präsidenten von Simbabwe, Robert Mugabe, nach der die RENAMO bereits jetzt den Demokratisierungsprozeß und die kommenden Wahlen in Mosambik behindere, ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt.

Auf Rückfrage wies das Außenministerium von Simbabwe darauf hin, daß es eine diesbezügliche Meinungsäußerung Mugabes nicht gebe. Die Regierung setze sich nach wie vor dafür ein, die Parteien in Mosambik zur Einhaltung des Vertrages von Rom und der weiteren Vereinbarungen anzuhalten.

11. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, trotz der bekannten anhaltenden Menschenrechtsverletzungen durch die RENAMO die entsprechenden Mittel aus dem Demokratisierungsfonds des Auswärtigen Amtes freizugeben?

Seit dem Abschluß des Friedensabkommens von Rom 1992 kann man nicht mehr von anhaltenden Menschenrechtsverletzungen durch die RENAMO sprechen. Die Gründe für die Unterstützung der RENAMO durch die Bereitstellung eines kleinen Radiosenders wurden bereits aufgeführt (vgl. Antwort zu den Fragen 5 und 6).

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333